

NUTZUNGSHINWEISE

Bei dem vor Benutzung der Übungsanlage angeforderten Betrag handelt es sich nicht um ein Nutzungsentgelt sondern um einen **Versicherungsbeitrag**.

Da die Fahrzeuge auf der Übungsanlage in der Regel durch Personen geführt werden, die nicht über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen, besteht über die für das Fahrzeug abgeschlossene Haftpflichtversicherung kein Versicherungsschutz.

Der Abschluß einer zusätzlichen Haftpflichtversicherung ist daher unerlässlich, es können keinerlei Ausnahmen gemacht werden!

Das Mindestalter der Übenden beträgt 16 Jahre, das Üben ist nur in Begleitung durch einen Fahrerlaubnisinhaber möglich. Dieser muss mindestens 25 Jahre alt und seit mindestens 3 Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

Unser Personal ist angewiesen, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Erteilung der zusätzlichen Versicherungspolice ausnahmslos durch Vorlage der Fahrerlaubnis der Begleitperson sowie ggf. eines Altersnachweises des Übenden zu prüfen. Auch hiervon sind keinerlei Ausnahmen möglich!

Zur Inanspruchnahme des Rabattes für ADAC-Mitglieder ist ausnahmslos die Vorlage der ADAC-Mitgliedskarte erforderlich.

Der Abschluß der besonderen Haftpflichtversicherung für die Dauer des Übungsfahrens hat zur Folge, dass der Schadensfreiheitsrabatt des für das Fahrzeug bestehenden Versicherungsvertrages im Falle einer Schadensverursachung nicht belastet wird.

Aus gegebenem Anlass bitten wir nachdrücklich, die Verursachung jedes Schadens, insbesondere an Drittfahrzeugen oder an Einrichtungen der Übungsanlage, unverzüglich zu melden. Verstöße hiergegen werden, wie im übrigen Strassenverkehr auch, gegebenenfalls als unerlaubtes Entfernen vom Unfallort gem. § 142 StGB strafrechtlich geahndet.

Auf der gesamten Anlage gilt die StVO!